

FAQ Cybermobbing

Was ist Cybermobbing?

Unter Cybermobbing versteht man die über einen längeren Zeitraum stattfindende Belästigung, Bloßstellung oder Beleidigung einer anderen Person mittels moderner Kommunikationsmittel, wie beispielsweise sozialer Netzwerke.

Allgemeine rechtliche Aspekte:

Mache ich mich strafbar, wenn ich mich an Cybermobbing beteilige?

Möglicherweise ja, wobei stets die Umstände des Einzelfalls entscheidend sind. Denkbar sind folgende Straftaten:

- Beleidigungsdelikte, §§ 185 ff. StGB
- Nachstellung, § 238 StGB
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, § 201 StGB
- Volksverhetzung, § 130 StGB
- Verbreitung kinder-, jugend- oder erwachsenenpornografischer Schriften, §§ 184, 184b, 184c StGB
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, § 201a StGB
- Recht am eigenen Bild, § 22 KUG
- Körperverletzung, § 223 StGB
- Nötigung, § 240 StGB
- Bedrohung, § 241 StGB

Neben den in Betracht kommenden strafrechtlichen Vorschriften, sind selbstverständlich auch zivilrechtliche Ansprüche, in Form von Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüchen, denkbar.

Hilfeangebote und Möglichkeiten für Betroffene:

Was sollte ich tun, wenn ich oder Personen in meinem Umfeld von Cybermobbing betroffen sind?

1. Wird man selbst oder eine andere Person im Internet belästigt, ist es in jedem Fall wichtig Personen aus dem Umfeld einzuschalten. Auf keinen Fall sollte man sich einschüchtern lassen oder abschotten.
2. Soweit bekannt, kann und sollte der Täter zur Unterlassung und Löschung aufgefordert werden. Bei verbotenen Äußerungen auf Webseiten kann zudem beim Seitenbetreiber die Löschung veranlasst werden. Dabei ist es jedoch von Vorteil die entsprechenden Beiträge und damit mögliches Beweismaterial mittels eines Screenshots zunächst zu sichern. Sofern man mittels privater Nachrichten belästigt wird, besteht außerdem die Möglichkeit, die entsprechende Person über einen gewissen Zeitraum zu blockieren.
3. Sofern eine Veranlassung zur Löschung reaktionslos bleibt, sollte man sich –in gravierenden Fällen- nicht scheuen anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Außerdem sollten grundsätzlich alle potenziellen Straftaten bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

4. Inhalte, die möglicherweise jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend sind – wie z.B. volksverhetzende oder pornografische Inhalte – können sie auf www.internet-beschwerdestelle.de, dem gemeinsamen Portal von [FSM](#) und [eco](#), melden. FSM und eco setzen sich bei tatsächlich rechtswidrigen Inhalten mit den Strafverfolgungsbehörden in Verbindung und treten an die Provider heran, um die Löschung der jeweiligen Inhalte zu erzielen.

Wie erkenne ich, ob mein Kind betroffen ist und wie kann ich es unterstützen?

1. Die Reaktionen auf entsprechende Belästigungen können sehr individuell ausfallen. Dennoch kann es zu wahrnehmbaren Verhaltensveränderungen Ihres Kindes kommen. Beispielhaft für solche Veränderungen sind dabei der Versuch der Isolierung und der damit verbundene Rückzug aus schulischen als auch Freizeitaktivitäten.
2. Seien Sie in jedem Fall eine Vertrauensperson. Versuchen Sie aktiv auf Ihr Kind zuzugehen und es zu bestärken. Solche Fälle sollten nicht klein geredet werden, vielmehr sollte man gemeinsam überlegen, wie man zu einer Lösung kommen kann.

Kann bei Mobbing durch Beleidigungen jeder Anzeige bei der Polizei erstatten?

Beleidigungsdelikte können als sog. Antragsdelikte nur von der betroffenen Person selbst angezeigt werden.

Wo bekomme ich sonst noch Rat und Hilfe?

Betroffene können sich unter www.nummergegenkummer.de jederzeit Rat und Hilfe holen.

Prävention:

Wie kann ich mich vor Cybermobbing-Angriffen schützen?

Wie kann ich meine Daten schützen?

1. Man sollte persönliche Informationen, wie Adresse, vollständiger Name, Fotos nicht leichtfertig online stellen und generell nur Inhalte veröffentlichen, die für alle Welt zugänglich sein können. Man sollte persönliche Informationen, wie Adresse, vollständiger Name, Alter, Schule, Sportvereine, Fotos nicht leichtfertig online stellen und generell nur Inhalte veröffentlichen, die für alle Welt zugänglich sein können.
2. Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken von fremden Personen sollten nicht angenommen werden, da man nicht wissen kann, wer sich dahinter verbirgt und was die Person von einem möchte.
3. Wichtig ist auf allen denkbaren Online-Plattformen immer die Privatsphäre-Einstellung zu nutzen. So bewegt man sich in einem geschützten Kreis und fremde Nutzer können nicht alles einsehen.

4. Achtung! Bilder, die öffentlich hochgeladen werden, können von anderen Nutzern gesehen, kopiert, bearbeitet und an andere weiterverschickt werden.

Wie kann ich Daten anderer schützen?

Für das Hochladen von Bildern anderer Personen, benötigt man immer die Erlaubnis der gezeigten Personen.

Wie sollte ich mich online verhalten?

1. Im Internet kann jeder seine Meinung sagen. Wichtig ist es deshalb darauf zu achten, dass keine Lügen über einen selbst oder andere verbreitet werden.
2. Ist der Grund für die Belästigung ein Problem mit einer bekannten Person, sollte man versuchen dieses nicht über das Internet zu lösen. In einem solchen Fall kann auch ein direktes Gespräch zur Lösung führen.
3. Bei der Annahme von Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken sollte immer darauf geachtet werden, ob man die Person kennt oder vielleicht bereits Freunde mit dieser Person befreundet sind. Ist dies nicht der Fall, sollte man die Anfrage lieber ablehnen, da man nie weiß, wer sich hinter der Person verbirgt und was diese von einem möchte.

Dieses FAQ wurde erstellt von:



eco und FSM betreiben das Gemeinschaftsportal www.internet-beschwerdestelle.de und sind Partner des Deutschen Safer Internet Centers (www.saferinternet.de).

Die Arbeit des Safer Internet Centers wird finanziell von der Europäischen Union unterstützt.



Co-financed by the European Union
Connecting Europe Facility